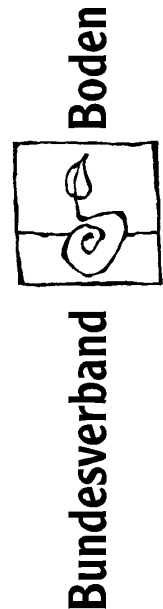


**Presseerklärung des Bundesverbandes Boden (BVB) zur  
Fachtagung von MUNLV und BVB am 01.04.2004**



***Bodenschutz - europäisch und lokal***

Im Rahmen seiner 6. Jahrestagung veranstaltete der Bundesverband Boden (BVB) gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MUNLV) einen Fachkongress zum Bodenschutz in der Europäischen Union. Dazu trafen sich über 200 Teilnehmer in der NRW-Landesvertretung beim Bund in Berlin.

Mit einer Plenarveranstaltung beginnend wurde zum Leitthema der Tagung „*europäisch und lokal*“ mit Vorträgen hochrangiger Vertreter aus Politik und Wissenschaft der Bogen über das gesamte Spannungsfeld zwischen der übergeordneten Rechtsetzungsebene der EU und der Vollzugsebene der Kommunen gespannt. Eine Vertiefung und Diskussion der verschiedenen Standpunkte erfolgte dann in drei parallelen Workshops, zu denen auch seitens der BVB-Mitglieder zahlreiche Vorträge gehalten wurden. Im Verband sind Vertreter der Bundes-, Landes- und kommunale Ebene sowie Wissenschaft, Verwaltung und Ingenieurbüros vertreten, so dass zu der Thematik sich eine spannende wie zielführende Diskussion entwickelte. Zudem wurden themenbezogene Poster präsentiert.

Keineswegs überraschend wurde im Rahmen der Veranstaltung mit Herr Prof. Dr. Gerhard W. Brümmer vom Institut für Bodenkunde der Universität Bonn zudem ein langjähriger Protagonist des Bodenschutzes mit der Ehrenmitgliedschaft des Bundesverbandes Boden ausgezeichnet.

**Grundsätzlich begrüßt der BVB, dass der Bodenschutz im Rahmen des 6. EU-Umweltaktionsprogramms eine europäische Dimension erhalten soll und erhofft sich von der Bodenschutzstrategie eine Verbesserung der Wahrnehmung und des Schutzes für das Umweltmedium Boden. In einem ersten Schritt ist es notwendig einen allgemeinen rechtlichen Rahmen zu gestalten, in dem ein einheitliches europäisches Schutzniveau für den Bodenschutz formuliert wird.** Durch die Konkretisierung eines einheitlichen europäischen Schutzniveaus können zudem weitere Konkretisierungen von Anforderungen in anderen europäischen Rechtsbereichen erfolgen, wie etwa dem Abfallrecht, Bauproduktrecht oder dem

Agrarrecht. Je länger mit der Etablierung einheitlicher europäischer Schutzstandards für Böden gewartet wird, um so schwieriger wird es sein, einheitliche Anforderungen später - über ein künftiges europäisches Bodenrecht – umzusetzen. Zwischenzeitlich werden sich vor allem aus den unterschiedlichen wirtschaftlichen Kontexten heraus in den verschiedenen Mitgliedsländern sowohl im Bodenschutz selbst als auch in anderen bodenschutzrelevanten Bereichen sehr unterschiedliche Anforderungen verselbständigen.

Bei der Erarbeitung eines Orientierungsrahmens können insbesondere auch die Erfahrungen aus der aktuellen Diskussion um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden. Zudem bietet das deutsche Bodenschutzrecht mit dem Bundesbodenschutzgesetz wie den Regelungen in den Ländern eine breite Grundlage, um **Zielvorstellungen für eine Rahmenregelung** zu entwickeln. Diese kann **in einem ersten Schritt nur wenige wichtige Eckpunkte enthalten, die aber dennoch wesentlich für einen vorsorgenden Bodenschutz beitragen können. Deutlich hervorgehoben werden muss, dass die Umsetzung des Bodenschutzes lokal, vor Ort stattfinden muss. Entsprechend muss auch die rechtliche Detailausgestaltung und -steuerung dann wieder runtergebrochen werden auf die nationale und letztlich regionale Ebene.**

Der BVB hat somit im Rahmen der Tagung Beiträge zur europäischen Bodenschutzdiskussion wie zur notwendigen Ausgestaltung vor Ort geleistet. Die Ergebnisse der Fachtagung werden als Fazit zusammengefasst und über die BVB-Vertreter in die kommenden Beratungen in Brüssel eingebracht.